



Notwehr ist nicht immer Notwehr

Notwehr ist nicht immer Notwehr
Ist Notwehr ein Verbrechen? "Klares Nein", sagt Marc Reinhardt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht der Juristischen Fakultät der Universität Rostock. "Es gibt keinen Grund, bei einem Angriff zu fliehen", betont der 27-Jährige "Wenn ich angegriffen werde, darf ich mich verteidigen". Es ist einem Angegriffenen grundsätzlich gestattet, sich mit Gewalt zu wehren, selbst wenn ihm eine Flucht möglich wäre. Allerdings ist der Grat zwischen einer Rechtfertigung der Verteidigung und einer Strafbarkeit des Opfers wegen der Überschreitung der Notwehr oftmals sehr schmal. Marc Reinhardt sieht ein weiteres Problem: Die Wahrnehmung des Notwehrrechts in der Bevölkerung entspricht nicht immer der tatsächlichen Gesetzeslage.
Ein Beispiel: In der Disco kommt unvermittelt ein Mittdreißigjähriger auf einen 20-Jährigen zu und holt zum Faustschlag aus. Blitzschnell erkennt der Jüngere die Situation und wehrt den Angreifer durch einen Judowurf ab. "Der junge Mann hat nichts falsch gemacht. Er hat ein Recht auf Verteidigung", sagt Marc Reinhardt. "Die Situation könnte allerdings anders zu beurteilen sein, wenn jemand in Erwartung eines Angriffs beispielsweise Messer, Pfefferspray oder eine Pistole bereit hält und diese dann in einer Notwehrlage einsetzt", stellt der Jurist klar. Über dieses Thema, also die "Abwehrprovokation", schreibt Marc Reinhardt seine Doktorarbeit. Und genau unter dem Stichwort "Abwehrprovokation" wird in Deutschland eine "sozialethische Einschränkung" des Notwehrrechts diskutiert.
Marc Reinhardt beobachtet in jüngster Zeit die Tendenz in der Lehre, aber auch gelegentlich in der Rechtsprechung, dass das Notwehrrecht des Bürgers zunehmend eingeschränkt wird. Gerichte würden in einigen Fällen Abwehrbefugnisse nicht anerkennen. "Ich will mit meiner Doktorarbeit den Nachweis erbringen, dass es in Fällen der Abwehrprovokation zum einen keinen Bedarf zur Notwehrein-schränkung gibt und zum anderen dafür derzeit eine gesetzliche Grundlage fehlt". Aus Sicht des Rostocker Wissenschaftlers bedarf es allerdings ebenfalls keiner gesetzlichen Neureglung. "Darüber müssen sich einige Juristen und gleichfalls Gerichte klar werden", spricht der junge Rechtswissenschaftler Klartext.
Einige Wissenschaftler befürworten in den Fällen der "Abwehrprovokation" jedoch eine Einschränkung des Notwehrrechts dahingehend, dass der Angegriffene zunächst die Pflicht habe, zu fliehen und somit auszuweichen. Sei das allerdings nicht gefahrlos möglich, so dürfe der Angegriffene von "Schutzwehr" Gebrauch machen, also mit einem Schlag parieren oder die Hände zur Abwehr heben. Führe auch das nicht zum Ende des Angriffs, so darf das Opfer "Trutzwehr" üben, was soviel heißt, das Opfer darf sich erst jetzt mit all ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wehren.
Widerspricht das aber nicht dem Grundgedanken des Notwehrrechts? "Ja", stellt Marc Reinhardt fest. Seine Argumentation: "Es gibt keine Pflicht zur Flucht, außerdem verlässt der Angreifer als erster den Boden des Rechts". Wer sich auf einen Angriff vorbereite, mache nichts Unerlaubtes. Die vorbereitete Verteidigung könne nicht zu einer Notwehrein-schränkung und damit ggf. zu einer Strafbarkeit des eigentlichen Opfers führen. (Text: Wolfgang Thiel)
Universität Rostock
Juristische Fakultät
Marc Reinhardt
Tel: 0381 498 8276
Mail: marc.reinhardt@uni-rostock.de
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=565761"

Pressekontakt

Universität Rostock

18051 Rostock

marc.reinhardt@uni-rostock.de

Firmenkontakt

Universität Rostock

18051 Rostock

marc.reinhardt@uni-rostock.de

Die ALMA MATER ROSTOCHIENSIS, gegründet 1419, ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands und die älteste im Ostseeraum. Mit der Juristischen und der Medizinischen Fakultät sowie der Facultas artium, der späteren Philosophischen Fakultät, nahm die Universität seinerzeit den Lehrbetrieb auf. Die Theologische Fakultät vervollständigte erst ab 1432 den Rahmen der vier Traditionsfakultäten eines "studium generale". Blicken wir zurück auf die nunmehr fast 580jährige Universitätsgeschichte und benennen für die Gesamtdauer ein Generalthema, so wäre dies wohl ohne Zweifel das wechselvolle Ringen um die Rechte auf Autonomie sowie um die Freiheit der Lehre und des Meinungsstreits. Sie waren in der Vergangenheit gegen vielfältige kirchliche oder weltliche Einflüsse zu verteidigen. So hat bis heute die verpflichtende Sentenz "DOCTRINA MULTIPLEX - VERITAS UNA" über dem Portal des 130 Jahre alten Hauptgebäudes nichts an Aktualität eingebüßt. Sie will besagen, daß an dieser Stätte des Geistes im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre viele Lehrmeinungen um der einen Wahrheit willen vertreten sein mögen. Ob am Ende eines Studiums das Diplom, der Magisterabschluß oder das Staatsexamen steht, alle Studiengänge, die an der Rostocker Universität belegt werden können, sind auf die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Unter dem Leitspruch "TRADITIO et INNOVATIO" wird jungen Leuten in Lehre und Forschung ein außerordentlich breites Fächerspektrum und eine zukunftsorientierte Ausbildung angeboten. Das günstige und damit intensive Betreuungsverhältnis zwischen Studenten und Lehrkräften sowie die moderne Ausstattung der Laboratorien sichern den Studenten die Möglichkeit, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden. Die Ende 1993 in Rostock gegründete Hochschule für Musik und Theater ist eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes der Universität und eine Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt. Was Rostock als Hochschulstandort für Lehrende und Studierende gleichermaßen so attraktiv und sympathisch macht, ist nicht nur die Nähe der Ostsee und die gute Verkehrsanbindung, sondern auch die Mischung aus Großstadt und Überschaubarkeit, aus Wirtschaftszentrum und Naturraum sowie die sich zugunsten einer Universitäts- und Hansestadt entwickelnde Infrastruktur. Das Freizeitangebot für Studenten kann sich sehen lassen. Mehr als zehn Studentenclubs bieten ein vielfältiges Angebot, das von Livemusik, Literatur, Film, Getränken, Frühstückskaffee, Gesprächen, Tanz bis zum "Man trifft sich" reicht. Alle Clubs verwalten sich selbst und freuen sich über neue Mitglieder. Studierende und Mitarbeiter, die selbst gerne musizieren, finden jederzeit Aufnahme im Universitätschor und im Collegium musicum. Der Bereich Studentensport und die Hochschulsportgemeinschaft bieten in über 20 Sportarten und vielen Kursen für jeden etwas an.